

**VERFAHRENSVERMERKE ZUM BEBAUUNGSPLAN**

**Entwurf und Planfertigung**

bearbeitet: 01/01 WE  
ergänzt:  
geändert:

**PLANUNGSGRUPPE WELLSTEIN**  
ARCHITECTEN+INGENIEURE BERATER+PLANER  
76530 Baden-Baden Staufenweg 1 Tel. 07221 24427

Projekt Nr.: B 00 68 01  
B68-BPL-02.DSF-S4/ Plandatum: 07.05.2001 Freier Architekt VFA

Beschluss des Gemeinderates vom 15.05.2000

gemäß § 2 Abs. 1 BauGB '98 einen Bebauungsplan aufzustellen und das Verfahren hierfür einzuleiten.

Bekanntmachung erfolgte am 25.05.2000

ortsüblich durch Amtliches Mitteilungsblatt

Siegel, Unterschrift

Beteiligung der Bürger am Bebauungsplan

öffentliche Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung erfolgte am 02.11.2000

durch Amtliches Mitteilungsblatt

zur Äußerung und Erörterung mit den Bürgern

hier: Einsicht und Erörterung im Einzelfall

in der Zeit am-vom 14./16./21./23.11.2000

Ort Rathaus Gernsbach

Siegel, Unterschrift

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Benachrichtigung erfolgte am 06.11.2000

Frist zur Stellungnahme bis 11.12.2000

Siegel, Unterschrift

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes

mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

auf die Dauer eines Monats

in der Zeit vom 16.02.2001 bis 16.03.2001

zur Entgegennahme von Anregungen.

Die öffentliche Auslegung ist am 08.02.2001

ortsüblich durch Amtliches Mitteilungsblatt bekanntgemacht worden.

Benachrichtigung der Behörden

und Träger öffentlicher Belange

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am 12.02.2001

Vorgebrachte Anregungen

vom Gemeinderat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

und mit Beschluß des Gemeinderates vom 07.05.2001

entschieden.

Mitteilung des Ergebnisses erfolgte am 17. u. 18.05.2001

Satzung für den Bebauungsplan

gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO

vom Gemeinderat beschlossen.

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Bekanntmachung der Rechtskraft

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Bekanntmachung ist erfolgt

am 26. Juli 2001

ortsüblich durch Amtliches Mitteilungsblatt

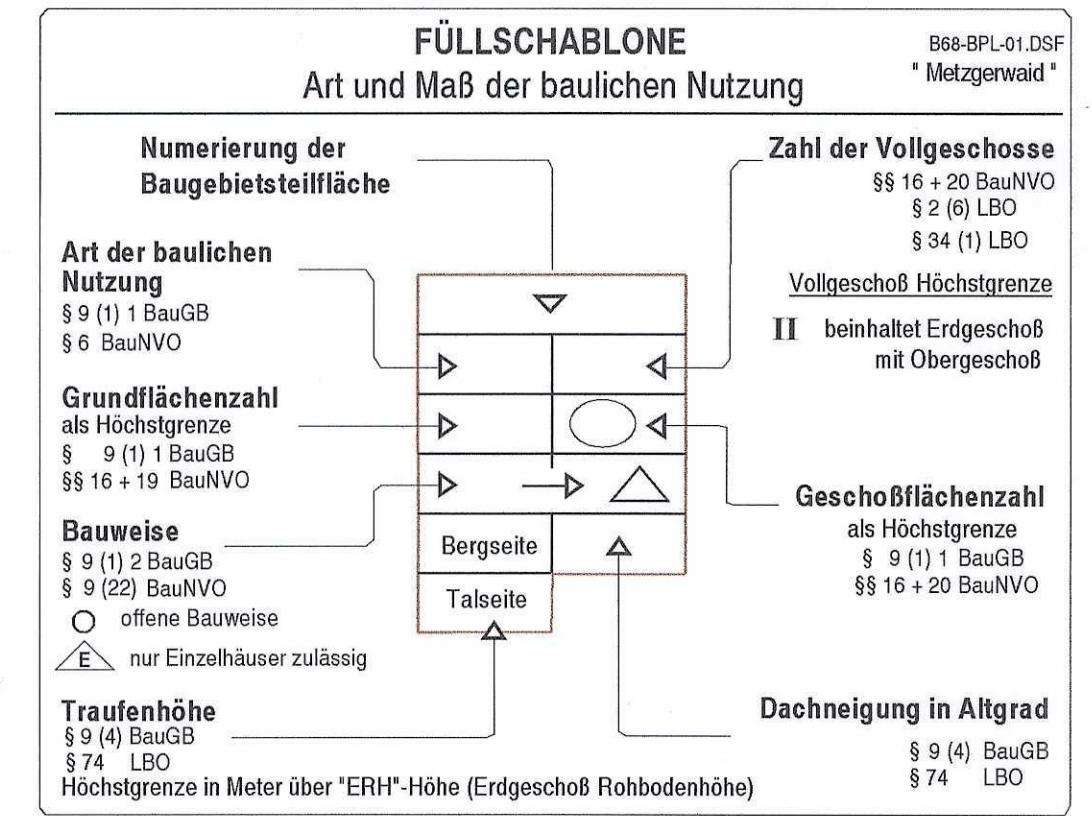
Siegel, Unterschrift

Übereinstimmung

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates der Stadt Gernsbach vom 15.05.2000 überein.

Siegel, Unterschrift

**DER Bebauungsplan IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH**



**Legende** Bebauungsplan "Metzgerwald"

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 (7) BauGB
- Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: "Schulung, Wohnheim" § 11 BauNVO
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen § 1 BauNVO
- Baugrenze § 23 BauNVO
- Firstrichtung - Hochpunkt Pultdach (Stellung des Gebäudes) § 9 (1) 2 BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (St) § 9 (1) 4 BauGB
- Straßenbegrenzungslinie § 9 (1) 11 BauGB
- Straße L 564, öffentlicher Bereich, nach RE-Entwurf
- Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsfläche hier: Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Fläche für Aufschüttung - Straßenböschung Linksabbiegespur
- Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind, nach RE-Entwurf hier: Sichtdreieck der Straßeneinmündung (Annäherungssicht)
- Straße Anschluß und Erschließung, privater Bereich
- Straße u. Wege im Innenbereich (Parkplätze, Verbindungswege)
- zu belastende Fläche hier: Ir = Leitungsrecht Strecke 'G1-G2' § 9 (1) 21 BauGB  
hier: Ir = Leitungsrecht EnBW, sh. Planeintrag Schutzstreifen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft § 9 (1) 20 BauGB  
hier: Landschaftsbild - Baum- u. Strauchbewuchs (Planung)  
hier: Bankett - Heckenbewuchs Strecke 'A-B' (Planung)
- Bestand hier: Standort Pflanzenhaltung - Bestand § 9 (1) 25 BauGB  
Pflanzgebot - Planung Bäume  
Pflanzgebot - Planung Busch- u. Heckengruppen  
Pflanzerhaltung - restriktiv
- Sonstige Darstellungen
- Grundstücksgrenze - Bestand
- Abstands-, Längenmaß in Meter
- Maß parallel zur Grundstücksgrenze
- Maß rechtwinklig zur Grundstücksgrenze
- bestehende Höhe in Meter über NN
- Erdgeschoß-Rohbodenhöhe über NN in Meter
- Gebäude Nummer
- bestehende Gebäude
- geplante Gebäude

